Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationsquelle, für deren Richtigkeit die Organe der Gemeinschaften keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DES RATES

vom 3. Oktober 2002

zur Festlegung — gemäß Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates — des Schemas für die Zusammenfassung der Informationen zur Anmeldung einer absichtlichen Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt zu einem anderen Zweck als zum Inverkehrbringen

(2002/813/EG)

(ABl. L 280 vom 18.10.2002, S. 62)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
►A1	Akte über die Bedingungen des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge	L 236	33	23.9.2003

▼B

ENTSCHEIDUNG DES RATES

vom 3. Oktober 2002

zur Festlegung — gemäß Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates — des Schemas für die Zusammenfassung der Informationen zur Anmeldung einer absichtlichen Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt zu einem anderen Zweck als zum Inverkehrbringen

(2002/813/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG [1], insbesondere auf Artikel 11 Absatz 1,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach Teil B der Richtlinie 2001/18/EG ist eine beabsichtigte Freisetzung eines genetisch veränderten Organismus (im Folgenden GVO) oder einer Kombination solcher Organismen zu einem anderen Zweck als zum Inverkehrbringen bei der zuständigen Behörde des jeweiligen Mitgliedstaats vorher anzumelden.

(2) Auf der Grundlage der Bestimmungen der Richtlinie 2001/18/EG über den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden und der Kommission hat die zuständige Behörde der Kommission eine Zusammenfassung der Anmeldeinformationen mit einem bestimmten formalen Aufbau vorzulegen; die Kommission hat diese dann an die anderen Mitgliedstaaten weiterzuleiten.

(3) Das entsprechende Schema sollte so ausgelegt sein, dass die einschlägigen Informationen in einheitlicher und leicht verständlicher Form optimal ausgetauscht werden können, und zwar unbeschadet der Tatsache, dass diese Informationen nicht als Grundlage für eine Umweltverträglichkeitsprüfung dienen können.

(4) Der gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Richtlinie 2001/18/EG eingesetzte Ausschuss wurde am 12. Juni 2002 um eine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission für eine Entscheidung gebeten, hat jedoch nicht Stellung genommen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Zum Zweck der für die Kommission bestimmten Zusammenfassung der Informationen aus den Anmeldungen, die gemäß Artikel 6 der Richtlinie 2001/18/EG eingereicht wurden, verwenden die von den Mitgliedstaaten nach dieser Richtlinie benannten zuständigen Behörden das im Anhang beigefügte Schema.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

[1] ABl. L 106 vom 17.4.2001, S. 1.

▼B

ANHANG

SCHEMA FÜR DIE ZUSAMMENFASSUNG DER INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG EINER ABSICHTLICHEN FREISETZUNG EINES GVO ODER EINER KOMBINATION VON GVO ZU EINEM ANDEREN ZWECK ALS ZUM INVERKEHRBRINGEN

EINLEITUNG

Das Schema für die Zusammenfassung der Informationen zur Anmeldung von absichtlichen Freisetzungen von GVO oder einer Kombination von GVO wurde zu dem in Artikel 11 der Richtlinie 2001/18/EG festgelegten Zweck und nach den darin angegebenen Verfahren eingeführt.

Dieses Schema ist anerkanntermaßen nicht dazu geeignet, sämtliche zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderliche Informationen wiederzugeben.

Der nach jeder Frage freigelassene Platz ist kein Hinweis dafür, wie umfassend die in diesem Schema aufzuführenden Informationen für diese Zusammenfassung zu sein haben.

Das Schema ist in Teil 1 und Teil 2 untergliedert.

Teil 1 ist für Produkte bestimmt, die aus anderen genetisch veränderten Organismen als höheren Pflanzen bestehen oder solche enthalten und ist in folgende Abschnitte untergliedert:

A Allgemeine Informationen

B Angaben zu den Empfänger- oder Ausgangsorganismen des GVO

C Angaben zur genetischen Veränderung

D Angaben zu dem Organismus/den Organismen, aus dem/denen die Insertionsabschnitte gewonnen werden (Spenderorganismen)

E Angaben zu dem genetisch veränderten Organismus

F Angaben zu der Freisetzung

G Wechselwirkungen des GVO mit der Umwelt und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt

H Angaben zur Überwachung

I Angaben zur Phase nach der Freisetzung und zur Abfallbehandlung

J Angaben zu Noteinsatzplänen

Die Angaben in Teil 1 sollten jedoch die Informationen, die der zuständigen Behörde gemäß den Artikeln 6 und 7 der Richtlinie 2001/18/EG nach Maßgabe der Bedingungen in der Einleitung zu Anhang III A vorgelegt wurden, (in kondensierter Form) adäquat wiedergeben.

Teil 2 ist für Produkte bestimmt, die aus genetisch veränderten höheren Pflanzen bestehen oder solche enthalten. Unter den Begriff „höhere Pflanzen“ fallen Pflanzen, die der taxonomischen Gruppe der Gymnospermen und Angiospermen angehören. Teil 2 ist in folgende Abschnitte untergliedert:

A Allgemeine Informationen

B Angaben zur genetisch veränderten Pflanze

C Angaben zur absichtlichen Freisetzung

D Zusammenfassung der möglichen Umweltauswirkungen der Freisetzung von GVP

E Kurze Beschreibung der Maßnahmen des Anmeldens zur Risikokontrolle

F Zusammenfassung geplanter Feldversuche, die der Gewinnung von Informationen über die Auswirkungen der Freisetzung auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit dienen

Die Angaben in Teil 2 sollten jedoch die Informationen, die der zuständigen Behörde gemäß den Artikeln 6 und 7 der Richtlinie 2001/18/EG nach Maßgabe der Bedingungen in der Einleitung zu Anhang III B vorgelegt wurden, (in kondensierter Form) adäquat wiedergeben.

▼B

TEIL 1

SCHEMA FÜR DIE ZUSAMMENFASSUNG DER ANMELDEINFORMATIONEN FÜR DIE FREISETZUNG VON GENETISCH VERÄNDERTEN ORGANISMEN MIT AUSNAHME HÖHERER PFLANZEN GEMÄSS ARTIKEL 11 DER RICHTLINIE 2001/18/EG

A. **Allgemeine Informationen**

1. *Genaue Angaben zur Anmeldung*

a) Mitgliedstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist
b) Anmeldungsnummer
c) Datum der Eingangsbestätigung der Anmeldung
d) Bezeichnung des Vorhabens
e) Vorgeschlagener Freisetzungszeitraum

2. *Anmelder*

Name der Einrichtung oder des Unternehmens

3. *Charakterisierung des GVO*

a) Bei dem GVO handelt es sich um:	ein Viroid	☐	
	ein RNA-Virus	☐	
	ein DNA-Virus	☐	
	ein Bakterium	☐	
	einen Pilz	☐	
	ein Tier	☐	
	— Säugetier	☐	
	— Insekt	☐	
	— Fisch	☐	
	— anderes Tier	☐	bitte Stamm und Klasse angeben
Sonstige (bitte nähere Angaben) (Reich, Stamm und Klasse)			
b) Identität des GVO (Gattung und Art)			
c) Genetische Stabilität gemäß Anhang IIIA, II, A (10)			

4. *Ist eine Freisetzung des gleichen GVO anderswo in der Gemeinschaft durch den gleichen Anmelder geplant [gemäß Artikel 6 Absatz 1]?*

Ja ☐	Nein ☐
Wenn ja, Ländercode(s) angeben	

▼B

5. *Wurde eine Freisetzung des gleichen GVO vom gleichen Anmelder anderswo in der Gemeinschaft angemeldet?*

Ja ☐	Nein ☐
Wenn ja, — Mitgliedstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist — Anmeldungsnummer	

6. *Wurde die Freisetzung oder das Inverkehrbringen des gleichen GVO von diesem oder einem anderen Anmelder außerhalb der Gemeinschaft angemeldet?*

Ja ☐	Nein ☐
Wenn ja, — Staat, in dem die Anmeldung erfolgt ist — Anmeldungsnummer	

7. *Zusammenfassung der möglichen Umweltauswirkungen der Freisetzung des GVO*

B. **Angaben zu den Empfänger- oder Ausgangsorganismen des GVO**

1. *Charakterisierung des Empfänger- oder Ausgangsorganismus:*

a) Angabe zur Art des Empfänger- oder Ausgangsorganismus

ein Viroid ☐
ein RNA-Virus ☐
ein DNA-Virus ☐
ein Bakterium ☐
ein Pilz ☐
ein Tier ☐
— Säugetier ☐
— Insekt ☐
— Fisch ☐
— Sonstige ☐ (Bitte Stamm und Klasse angeben)

Sonstige (bitte nähere Angaben)

▼B

2. *Name*

i) Ordnung und/oder höheres Taxon (für Tiere)
ii) Gattung
iii) Art
iv) Unterart
v) Stamm
vi) Pathovar (Biotypus, Ökotypus, Rasse usw.)
vii) Trivialname

►(1) 3. *Geografische Verteilung des Organismus*

a) In dem Staat, in dem die Anmeldung erfolgte, heimisch oder dort etabliert Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt ☐
b) In anderen EG-Staaten heimisch oder dort etabliert i) Ja ☐ Wenn ja, Art des Ökosystems, in dem er vorkommt, angeben: Atlantisch ☐ Mediterran ☐ Boreal ☐ Alpin ☐ Kontinental ☐ Makaronesisch ☐ Pannonisch ☐ ii) Nein ☐ iii) Unbekannt ☐
c) Wird er in dem Staat, in dem die Anmeldung erfolgte, häufig verwendet? Ja ☐ Nein ☐
d) Wird er in dem Staat, in dem die Anmeldung erfolgte, häufig gehalten? Ja ☐ Nein ☐

◄

▼B

4. *Natürlicher Lebensraum des Organismus*

a) Wenn es sich um einen Mikroorganismus handelt	
Wasser	☐
Boden, frei lebend	☐
Boden in Verbindung mit pflanzlichen Wurzelsystemen	☐
in Verbindung mit pflanzlichen Blatt-/Sprosssystemen	☐
in Verbindung mit Tieren	☐
Andere (bitte nähere Angaben)	
b) Wenn es sich bei dem Organismus um ein Tier handelt: natürlicher Lebensraum oder übliches Agroökosystem	

5. a) Nachweisverfahren

5. b) Identifizierungsverfahren

6. *Wurde der Empfängerorganismus nach bestehenden Gemeinschaftsregeln über den Schutz der menschlichen Gesundheit bzw. der Umwelt eingestuft?*

Ja ☐	Nein ☐
Falls ja, unter welches?	

7. *Besitzt der lebende oder tote Empfängerorganismus signifikant pathogene Eigenschaften oder ist er in anderer Weise schädlich (einschließlich seiner extrazellulären Produkte)?*

Ja ☐	Nein ☐		Nicht bekannt ☐
a) für welche der folgenden Organismen:	Menschen	☐	
	Tiere	☐	
	Pflanzen	☐	
	Sonstige	☐	
b) Angabe der einschlägigen Informationen gemäß Anhang III A, Abschnitt II, (A) Nummer 11 Buchstabe d) der Richtlinie 2001/18/EG			

▼B

8. *Angaben zur Fortpflanzung*

a) Generationsdauer in natürlichen Ökosystemen		
b) Generationsdauer im Ökosystem, in das der Organismus freigesetzt werden soll		
c) Fortpflanzungsweise:	geschlechtlich ☐	ungeschlechtlich ☐
d) Faktoren, die die Fortpflanzung beeinflussen		

9. *Überlebensfähigkeit*

a) Fähigkeit zur Bildung von Strukturen, die die Überlebensfähigkeit oder Keimruhe verbessern	
i) Endosporen	☐
ii) Zysten	☐
iii) Sklerotien	☐
iv) vegetative Sporen (Pilze)	☐
v) geschlechtliche Sporen (Pilze)	☐
vi) Eier	☐
vii) Puppen	☐
viii) Larven	☐
ix) Sonstige (bitte nähere Angaben)	
b) Faktoren, die die Überlebensfähigkeit beeinflussen	

10. a) Methoden der Verbreitung

10. b) Faktoren, die die Verbreitung beeinflussen

▼B

11. *Frühere genetische Veränderungen des Empfänger- oder Ausgangsorganismus, die bereits für die Freisetzung im Anmelderland angemeldet wurden (bitte Anmeldungsnummern angeben)*

C. **Angaben zur genetischen Veränderung**

1. *Art der genetischen Veränderung*

i) Insertion von genetischem Material	☐
ii) Deletion von genetischem Material	☐
iii) Basensubstitution	☐
iv) Zellfusion	☐
v) Sonstige (bitte nähere Angaben)	

2. *Angestrebtes Ergebnis der genetischen Veränderung*

3. a) Wurde beim Veränderungsverfahren ein Vektor verwendet?

Ja ☐	Nein ☐
Wenn nein, direkt zu Frage 5 übergehen.	

3. b) Wenn ja, ist der Vektor ganz oder teilweise in dem veränderten Organismus vorhanden?

Ja ☐	Nein ☐
Wenn nein, direkt zu Frage 5 übergehen.	

4. *Wird die Frage 3 b) mit ja beantwortet, sind folgende Informationen mitzuteilen*

a) Art des Vektors	
Plasmid	☐
Bakteriophage	☐
Virus	☐
Kosmid	☐
Transposon	☐
Sonstige (bitte nähere Angaben)	

▼B

b) Identität des Vektors
c) Wirtsbereich des Vektors
d) Vorhandensein von Sequenzen in dem Vektor, die diesem einen selektierbaren oder identifizierbaren Phänotyp geben Ja ☐ Nein ☐ Antibiotikaresistenz ☐ Sonstige (bitte nähere Angaben) Angabe, um welches eingefügte Antibiotikaresistenzgen es sich handelt
e) Bestandteile des Vektors
f) zur Einführung des Vektors in den Empfängerorganismus angewandte Methode i) Transformation ☐ ii) Elektroporation ☐ iii) Makroinjektion ☐ iv) Mikroinjektion ☐ v) Infektion ☐ vi) Sonstige (bitte nähere Angaben)

5. *Wurden die Fragen C.3 a) und 3 b) mit nein beantwortet, ist die Methode zu nennen, die zur Veränderung angewandt wurde*

i) Transformation ☐ ii) Mikroinjektion ☐ iii) Makroeinkapselung ☐ iv) Makroinjektion ☐ v) Sonstige (bitte nähere Angaben)

6. *Angaben zu dem eingefügten Abschnitt/Insert*

a) Zusammensetzung des eingefügten Abschnitts
b) Herkunft der Teile, aus denen sich der eingefügte Abschnitt/Insert zusammensetzt
c) Beabsichtigte Funktion jedes Bestandteils des in den GVO eingefügten Abschnitts/Inserts

▼B

d) Einfügungsstelle des Abschnitts/Insert im Wirtsorganismus — auf einem freien Plasmid ☐ — in das Chromosom integriert ☐ — Sonstige (bitte nähere Angaben)
e) Enthält der eingefügte Abschnitt/Insert Teile, deren Produkt oder Funktion nicht bekannt sind? Ja ☐ Nein ☐ Wenn ja, bitte nähere Angaben

D. **Angaben zu dem Organismus/den Organismen, aus dem/denen die eingefügten Abschnitte/Insertionen gewonnen werden (Spenderorganismen)**

1. *Handelt es sich um:*

ein Viroid ☐ ein RNA-Virus ☐ ein DNA-Virus ☐ ein Bakterium ☐ einen Pilz ☐ ein Tier ☐ — Säugetier ☐ — Insekt ☐ — Fisch ☐ — Sonstige ☐ (Bitte Stamm und Klasse angeben) Sonstige (bitte nähere Angaben)

2. *Vollständiger Name*

i) Ordnung und/oder höheres Taxon (für Tiere)
ii) Familie (für Pflanzen)
iii) Gattung
iv) Art
v) Unterart
vi) Stamm
vii) Kultivar/Zuchtlinie

▼B

viii) Pathovar
ix) Trivialname

3. *Besitzt der lebende oder tote Organismus signifikant pathogene Eigenschaften oder ist er in anderer Weise schädlich (einschließlich seiner extrazellulären Produkte)?*

Ja ☐	Nein ☐	Nicht bekannt ☐
Wenn ja, ist Folgendes anzugeben:		
a) Für welche der folgenden Organismen:	Menschen ☐ Tiere ☐ Pflanzen ☐ Sonstige ☐	
b) Tragen die Spendersequenzen in irgendeiner Weise zu den pathogenen oder schädlichen Eigenschaften des Organismus bei?		
Ja ☐	Nein ☐	Unbekannt ☐
Wenn ja, sind hier die einschlägigen Angaben gemäß Anhang III A, Abschnitt II (A), Nummer 11 Buchstabe d) zu machen:		

4. *Wurde der Spenderorganismus nach bestehenden Gemeinschaftsvorschriften für den Schutz der menschlichen Gesundheit bzw. der Umwelt eingestuft, beispielsweise nach der Richtlinie 90/679/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit?*

Ja ☐	Nein ☐
Wenn ja, genaue Angaben machen	

5. *Findet zwischen dem Spender- und dem Empfängerorganismus natürlicherweise ein Austausch von genetischem Material statt?*

Ja ☐	Nein ☐	Nicht bekannt ☐

E. **Angaben zu dem genetisch veränderten Organismus**

1. *Genetische Merkmale und phänotypische Eigenschaften des Empfänger- oder Ausgangsorganismus, die von der genetischen Veränderung betroffen sind*

a) Unterscheidet sich der GVO vom Empfänger hinsichtlich seiner Überlebensfähigkeit? Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt ☐ Inwiefern?
b) Unterscheidet sich der GVO in irgendeiner Weise vom Empfänger hinsichtlich der Fortpflanzungsweise und/oder -rate? Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt ☐ Inwiefern?

▼B

c) Unterscheidet sich der GVO in irgendeiner Weise vom Empfänger hinsichtlich seiner Verbreitung? Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt ☐ Inwiefern?
d) Unterscheidet sich der GVO in irgendeiner Weise vom Empfänger hinsichtlich seiner Pathogenität? Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt ☐ Inwiefern?

2. *Genetische Stabilität des genetisch veränderten Organismus*

3. *Besitzt der lebende oder tote GVO signifikant pathogene Eigenschaften oder ist er in anderer Weise schädlich (einschließlich seiner extrazellulären Produkte)?*

Ja ☐	Nein ☐	Unbekannt ☐
Wenn ja,		
a) Für welche der folgenden Organismen:	Menschen ☐ Tiere ☐ Pflanzen ☐ Sonstige ☐	
b) Machen Sie hier die einschlägigen Angaben gemäß Anhang III A, Abschnitt II (A), Nummer 11 Buchstabe d) und Abschnitt II (C) Nummer 2 Ziffer i)		

4. *Beschreibung der Identifizierungs- und Nachweisverfahren*

a) Verfahren zum Nachweis des GVO in der Umwelt
b) Verfahren zur Identifizierung des GVO

F. **Angaben zu der Freisetzung**

1. *Zweck der Freisetzung (einschließlich eines erwarteten etwaigen erheblichen Nutzens für die Umwelt)*

▼B

2. *Ist der Ort der Freisetzung ein anderer als der natürliche Lebensraum oder das Ökosystem, in denen der Empfänger- oder Ausgangsorganismus regelmäßig verwendet oder gehalten wird oder vorkommt?*

Ja ☐	Nein ☐
Wenn ja, bitte nähere Angaben	

3. *Angaben zum Freisetzungsort und der Umgebung*

a) Geografischer Ort der Freisetzung (Verwaltungsgebiet und gegebenenfalls Koordinaten)
b) Größe des Geländes (m^2): i) Gelände der eigentlichen Freisetzung (m^2): ii) Umfeld des Freisetzungsgeländes (m^2):
c) Nähe zu international anerkannten Biotopen oder Schutzgebieten (einschließlich Trinkwasserreservoirs), die betroffen sein könnten
d) Flora und Fauna einschließlich Nutzpflanzen, Nutztieren und wandernden Arten, die möglicherweise in Wechselwirkung mit dem GVO treten können

4. *Methode und Menge der Freisetzung*

a) Menge der freizusetzenden GVO
b) Dauer des Vorgangs
c) Methoden und Verfahren, um die Ausbreitung der GVO über das Freisetzungsgelände hinaus zu verhüten und/oder so gering wie möglich zu halten

5. *Kurzbeschreibung der durchschnittlichen Umweltbedingungen (Wetter, Temperatur usw.)*

6. *Gegebenenfalls einschlägige Informationen zu früheren Freisetzungen mit dem gleichen GVO insbesondere bezüglich möglicher Auswirkungen der Freisetzung auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit*

▼B

G. **Wechselwirkungen des GVO mit der Umwelt und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt, wenn deutlich anders als beim Empfänger- oder Ausgangsorganismus**

1. *(Gegebenenfalls) Name der Zielorganismen*

i) Ordnung und/oder höheres Taxon (für Tiere)
ii) Familie (für Pflanzen)
iii) Gattung
iv) Art
v) Unterart
vi) Stamm
vii) Kultivar/Zuchtlinie
viii) Pathovar
ix) Trivialname

2. *(Gegebenenfalls) Voraussichtliche Mechanismen und Folgen der Wechselwirkungen zwischen den freigesetzten GVO und dem Zielorganismus*

3. *Sonstige möglicherweise signifikante Wechselwirkungen mit anderen Organismen in der Umwelt*

▼B

4. *Ist nach der Freisetzung eine Selektion für den GVO zu erwarten, durch die er z. B. Konkurrenzvorteile oder eine erhöhte Invasivität erhält?*

Ja ☐	Nein ☐	Nicht bekannt ☐
Bitte genaue Angaben machen		

5. *Arten der Ökosysteme, in die sich der GVO vom Freisetzungsort aus verbreiten und in denen er sich etablieren könnte*

6. *Vollständiger Name der Nichtzielorganismen, die (unter Berücksichtigung der aufnehmenden Umgebung) durch die Freisetzung von GVO unabsichtlich erheblich geschädigt werden könnten*

i) Ordnung und/oder höheres Taxon (für Tiere)
ii) Familie (für Pflanzen)
iii) Gattung
iv) Art
v) Unterart
vi) Stamm
vii) Kultivar/Zuchtlinie
viii) Pathovar
ix) Trivialname

▼B

7. *Wahrscheinlichkeit des Genaustauschs in vivo*

a) vom GVO auf andere Organismen im Ökosystem, in das er freigesetzt wurde
b) von anderen Organismen auf den GVO
c) voraussichtliche Folgen des Gentransfers

8. *Verweis auf einschlägige Ergebnisse (soweit verfügbar) von Untersuchungen zum Verhalten und zu den Eigenschaften des GVO und seinen ökologischen Auswirkungen, die unter simulierten natürlichen Umweltbedingungen durchgeführt wurden (z. B. Mikrokosmen usw.)*

9. *Mögliche erhebliche Wechselwirkungen mit biogeochemischen Prozessen für die Umwelt (falls anders als bei Empfänger- oder Ausgangsorganismen)*

H. **Angaben zur Überwachung**

1. *Methoden zur Überwachung der GVO*

2. *Methoden zur Überwachung der Auswirkungen auf das Ökosystem*

3. *Methoden zur Ermittlung einer Übertragung des in den GVO eingefügten genetischen Materials auf andere Organismen*

▼B

4. *Größe des Überwachungsgebiets (m^2)*

5. *Überwachungsdauer*

6. *Überwachungshäufigkeit*

I. **Angaben zur Phase nach der Freisetzung und zur Abfallbehandlung**

1. *Behandlung des Geländes nach der Freisetzung*

2. *Behandlung der GVO nach der Freisetzung*

3. a) Art und Menge des anfallenden Abfalls

3. b) Abfallbehandlung

▼B

J. **Angaben zu Noteinsatzplänen**

1. *Methoden und Verfahren zur Kontrolle der Verbreitung des/der GVO für den Fall einer unerwarteten Ausbreitung*

2. *Methoden zur Entfernung des/der GVO aus den möglicherweise betroffenen Gebieten*

3. *Methoden zur Beseitigung oder Behandlung von Pflanzen und Tieren, Böden usw., die während der Ausbreitung oder danach dem GVO ausgesetzt sein könnten*

4. *Pläne zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt im Falle unerwünschter Auswirkungen*

▼B

TEIL 2

SCHEMA FÜR DIE ZUSAMMENFASSUNG DER ANMELDEINFORMATIONEN FÜR FREISETZUNGEN GENETISCH VERÄNDERTER HÖHERER PFLANZEN

(ANGIOSPERMEN UND GYMNOSPERMEN)

A. **Allgemeine Informationen**

1. *Einzelheiten der Anmeldung*

a) Anmeldungsnummer
b) Datum der Eingangsbestätigung der Anmeldung
c) Bezeichnung des Vorhabens
e) Vorgeschlagener Freisetzungszeitraum

2. *Anmelder*

a) Name der Einrichtung oder des Unternehmens

3. *Ist eine Freisetzung der gleichen genetisch veränderten Pflanze anderswo innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft (gemäß Artikel 6 Absatz 1) vom gleichen Anmelder geplant?*

Ja ☐	Nein ☐
Wenn ja, Ländercode(s) angeben	

4. *Wurde eine Freisetzung der gleichen genetisch veränderten Pflanze vom gleichen Anmelder innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft angemeldet?*

Ja ☐	Nein ☐
Wenn ja, Ländercode(s) angeben	

B. **Angaben zur genetisch veränderten Pflanze**

1. *Angaben zur Empfänger- oder Ausgangspflanze*

a) Familie
b) Gattung
c) Art
d) (gegebenenfalls) Unterart
e) (gegebenenfalls) Kultivar/Zuchtlinie
f) Trivialname

▼B

2. *Beschreibung der Merkmale und Eigenschaften, die eingeführt oder verändert wurden, einschließlich der Markergene und früherer Veränderungen*

3. *Art der genetischen Veränderung*

a) Insertion von genetischem Material
b) Deletion von genetischem Material
c) Basensubstitution
d) Zellfusion
e) Sonstige (bitte nähere Angaben)

4. *Bei einer Insertion von genetischem Material Angabe der Herkunft und der beabsichtigten Funktion jedes Bestandteils der einzufügenden Region*

5. *Bei einer Deletion oder anderen Veränderung des genetischen Materials Angaben zur Funktion der deletierten oder veränderten Sequenzen*

6. *Kurzbeschreibung des zur genetischen Veränderung angewandten Verfahrens*

▼B

7. *Wenn es sich bei der Empfänger- oder Ausgangspflanze um eine Baumart des Waldes handelt, sind Methoden und Umfang der Verbreitung sowie die auf die Verbreitung einwirkenden speziellen Faktoren zu beschreiben*

C. **Angaben zur absichtlichen Freisetzung**

1. *Zweck der Freisetzung (einschließlich bisher vorliegender einschlägiger Informationen dazu) beispielsweise zu agronomischen Zwecken, zur Untersuchung der Hybridisierung, der Veränderung der Überlebensfähigkeit oder Verbreitung, zur Untersuchung der Auswirkungen auf Ziel- und Nichtzielorganismen*

2. *Geografischer Ort der Freisetzung*

3. *Größe des Geländes (m^2)*

4. *Gegebenenfalls einschlägige Informationen zu früheren Freisetzungen mit der gleichen genetisch veränderten Pflanze speziell bezüglich möglicher Auswirkungen der Freisetzung auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit*

▼B

D. **Zusammenfassung der möglichen Umweltauswirkungen der Freisetzung der GVP gemäß Anhang II, D2 der Richtlinie 2001/18/EG**

Anzugeben ist insbesondere, ob die eingeführten Merkmale zu einer direkten oder indirekten Erhöhung des Selektionsvorteils in der natürlichen Umwelt führen könnten; außerdem ist ein etwaiger erwarteter erheblicher Nutzen für die Umwelt zu beschreiben.

E. **Kurze Beschreibung der Maßnahmen des Anmelders zur Risikokontrolle einschließlich der Isolierung zur Begrenzung der Verbreitung, beispielsweise Vorschläge für die Überwachung und die Überwachung nach der Ernte**

F. **Zusammenfassung geplanter Feldversuche, die der Gewinnung neuer Informationen über die Auswirkungen der Freisetzung auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit dienen (wenn zutreffend)**
